



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Durch E-Mail

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Berufsbildenden Schulen

Bearbeitet von Herrn Hoops

e-mail: guenther.hoops@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44-84120

Durchwahl (0511) 120-
7390

Hannover
29.03.2019

Berufliche Qualifizierung junger Flüchtlinge

Anlage: Grafische Übersicht „BES 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, beabsichtige ich die beiden Bildungsgänge Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufseinstiegsklasse (BEK) zu einer einheitlichen zweistufigen Berufseinstiegsschule (BES) zusammen zu führen. Da hierfür eine Änderung des §17 NSchG notwendig ist, kann die Einführung dieser neu gestalteten BES (*Arbeitstitel: BES 2020*) erst zum Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgen.

Wie aus der als Anlage beigefügten Grafik ersichtlich, wird in der BES 2020 eine Sprachförderung angeboten, die auf zwei Jahre ausgerichtet ist und in der die wesentlichen Elemente von SPRINT verstetigt werden. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, die Klasse 2 der BES 2020 für Schülerinnen und Schüler, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB III) teilnehmen, in Form von Teilzeitunterricht zu führen. Somit können in dieser Klasse 2 die erfolgreichen Ansätze von SPRINT – dual fortgesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das SPRINT-Projekt zum Ende des Schuljahres 2018/19 ausläuft und eine Verstetigung im Rahmen der BES 2020 erst zum Schuljahresbeginn 2020/21 möglich ist, erlasse ich folgende **Vorgriffsregelung:**

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Schiffgraben 12
30159 Hannover

**Nächste U-Bahn-Stationen
Hauptbahnhof**
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

X.400
S=Poststelle; O=mk; P=land-ni;
A=dbp; C=de
e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium
Konto-Nr. 106 021 710
Norddeutsche Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

Erstens: Förderangebot

Arbeitstitel: Sprach- und Integrationsklasse (SprInt)

Zum Schuljahresbeginn 2019/20 können an allen öffentlichen berufsbildenden Schulen Förderangebote nach folgenden Vorgaben eingerichtet werden:

Zielgruppe

Neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und schulpflichtige Jugendliche aus dem SEK I Bereich mit erhöhtem Sprachförderungsbedarf.

Laufzeit

Die Dauer eines Durchganges beträgt maximal zwei Jahre. Der Start eines Durchganges erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht vom Schuljahr abhängig. Der Wechsel in ein Regelangebot, z. B. BVJ, BEK, BFS, ist jederzeit möglich.

Inhalte

Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten, entwickelt die BBS eigenverantwortlich Förderpläne, die aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen sehr individuell sein können. Die Inhalte gliedern sich in drei Fördermodule:

- Modul A1: Spracherwerb
- Modul B1: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt
- Modul C1: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

Die Vermittlung der deutschen Sprache steht im Zentrum, somit bildet Modul A1 den Schwerpunkt des Projekts. Die Module B1 und C1 sind sprachoffensiv zu gestalten, so dass die erworbene Sprachkompetenz anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden kann. Modul C1 ist praxisorientiert zu vermitteln.

Organisation

Die Durchführung der Module kann in schuleigenen aber auch in außerschulischen Einrichtungen erfolgen. Die Einbindung anderer Einrichtungen, entsprechend § 69 Abs.4 Satz 2 NSchG, ist möglich.

Std. Umfang/Budget

Es gelten die Vorgaben entsprechend dem BVJ-Sprachförderung mit folgenden Abweichungen:

1. Stundentafel:

Lernbereich	Wochenstd.
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Modulen A1 und B1	20
Berufsbezogener Lernbereich mit dem Modul C1	15
Unterrichtsstunden pro Woche	35

2. Die in den EB-BBS unter Punkt 4.2.1 vorgesehene Reduzierung der Stundentafel um vier Stunden zu Gunsten individueller pädagogischer Maßnahmen kann bei Bedarf vorübergehend erhöht werden. Anlässe hierfür können z.B. Bildung von Lerngruppen (Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung), eine zeitweise Doppelbesetzung, Klassenteilung im Modul C1 oder pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmagements sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass jeder Jugendliche für mindestens fünf Stunden pro Tag ein Angebot bekommt.

Bescheinigung

Am Ende des Schuljahres oder am Ende der Fördermaßnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der Schule nach den Vorgaben der im Rahmen von SPRINT entworfenen „Bescheinigung über den Besuch der Fördermaßnahme“ (siehe: www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint).

Gruppengröße

Für die Gruppenbildung gelten die Vorgaben der EB-BbS, dritter Abschnitt, Pkt. 3.2 b (Berufsvorbereitungsjahr).

Zweitens: BES mit Teilzeitunterricht

Zum Schuljahresbeginn 2019/20 kann an allen öffentlichen Berufseinstiegsschulen eine Teilzeitbeschulung nach folgenden Vorgaben eingerichtet werden:

Zielgruppe

Neu eingereiste Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung anstreben.

Aufnahmevoraussetzung

Aufgenommen werden kann, wer im Rahmen einer Berufsberatung die Empfehlung zum Besuch dieser Klasse erhalten hat und eine Zusage eines Ausbildungsbetriebs für einen EQ-Platz besitzt.

Inhalte

Die Inhalte gliedern sich in drei Module.

- Modul A2: Vertiefung Spracherwerb
- Modul B2: Förderung Grundlagenwissen, insbes. Mathematik
- Modul C2: Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Zentrum, somit bildet Modul C2 den Schwerpunkt des Projekts. Die Module A2 und B2 werden berufsübergreifend vermittelt.

Organisation

Die Durchführung der Module A2 und B2 liegt in der Verantwortung der BBS. Die Durchführung des Moduls C2 obliegt dem Betrieb.

Die schulische Qualifizierung umfasst wöchentlich 12 Stunden bzw. 1,5 Schultage. An den restlichen 3,5 Tagen findet die Qualifizierung im Betrieb statt. Die halben Tage können auch zusammengefasst werden. Ein mögliches Organisationsmodell ist z. B. in der ersten Hälfte zwei Theorietage und anschließend ein Theorietag.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Lehrkräftestunden kann je nach Bedarf für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder pädagogische Aufgaben und Absprachen im Rahmen des Moduls C2 verwendet werden.

Personal

Maximal stehen 15 Lehrkräftestunden zur Verfügung.

Bescheinigung

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der Schule, in der der Besuch der Klasse 2 der BES bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden die Dauer der Teilnahme bescheinigt wird. Weiterhin sind die Fehltage, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Inhalte der Module (vgl. BVJ-Zeugnis: Bescheinigung) anzugeben. Noten werden nicht vergeben. In der Bescheinigung ist zu vermerken, dass der Besuch der „BES Klasse 2“ im Rahmen der Vorgriffsregelung vom 29.03.2019 erfolgt ist.

Fehlzeiten

Versäumnisse sind dem Betrieb mitzuteilen. Bei mehr als 10% unentschuldigter Fehltage gilt die Qualifizierung als erfolglos. Über einen eventuellen Ausschluss entscheidet die Schule. Der Betrieb ist darüber umgehend zu informieren.

Klassenbildung

Für die Klassenbildung gelten die Vorgaben der EB-BbS, dritter Abschnitt, Pkt. 3.2 b (Teilzeitausbildung nach § 66 BBIG). Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, kann auf die Einrichtung eigener Klassen verzichtet werden. Diese Schülerinnen und Schüler können z.B. an dem Unterricht einer BEK oder BS teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Hoops